

Bekanntmachung

3. Nachtragssatzung zur Satzung des Kreises Pinneberg über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger des Kreises Pinneberg (Entschädigungssatzung)

Nach §§ 19, 27 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der derzeit gültigen Fassung und der Landesverordnung für Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntSchVO) vom 10.11.2006 (GVBl. Schl.-H. 2006, S. 266) wird nach Beschluss des Kreistages des Kreises Pinneberg vom 25.04.2007 folgende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung vom 02.04.2003 für den Kreis Pinneberg erlassen:

§ 1

- (1) In § 1 Abs. 1 wird der Betrag „1.114,00 €“ durch den Betrag „1.145,00 €“ ersetzt.
- (2) In § 1 Abs. 2 wird der Betrag „334,00 €“ durch den Betrag „344,00 €“, der Betrag „222,00 €“ durch den Betrag „229,00 €“ ersetzt.
- (3) In § 2 wird der Betrag „61,00 €“ durch den Betrag „63,00 €“ ersetzt.
- (4) In § 3 Abs. 1 wird der Betrag „320,00 €“ durch den Betrag „329,00 €“ ersetzt, in Abs. 2 wird der Betrag „96,00 €“ durch den Betrag „99,00 €“ ersetzt.
- (5) In § 4 Abs. 2 wird der Betrag „80,00 €“ durch den Betrag „83,00 €“ ersetzt
- (6) In § 5 wird der Betrag „25,00 €“ durch den Betrag „26,00 €“ ersetzt
- (7) In § 6 Abs. 1 wird der Betrag „267,00 €“ durch den Betrag „275,00 €“ ersetzt, in Abs. 2 wird der Betrag „400,00 €“ durch den Betrag „412,00 €“ ersetzt, in Abs. 3 wird der Betrag „347,00 €“ durch den Betrag „357,00 €“ ersetzt
- (8) In § 7 Abs. 1 wird der Betrag „43,00 €“ durch den Betrag „45,00 €“ ersetzt, in § 7 Abs. 2 wird der Betrag „13,00 €“ durch den Betrag „14,00 €“ ersetzt.

§ 2

Die 3. Nachtragssatzung tritt am 01.05.2007 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

Pinneberg, den 03.05.2007
gez. Dr. Wolfgang Grimme
Landrat